

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 29. März 2006 betreffend ein Bundesgesetz über Patientenverfügungen (Patientenverfügungs-Gesetz - PatVG) keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2006 04 21

Mag. Susanne Neuwirth
Schriftführung

Sissy Roth-Halvax
Präsidentin des Bundesrates